EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.6.2026
COM(2026) 279 final

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Jahresbericht an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2025 durchgeführten internen Prüfungen

{SWD(2026) 149 final}

Inhaltsverzeichnis

ZIEL UND GEGENSTAND DES BERICHTS **2**

DER INTERNE AUDITDIENST **2**

ÜBERSICHT ÜBER DIE PRÜFTÄTIGKEIT **5**

ALLGEMEINE ERGEBNISSE AUF DER GRUNDLAGE DER PRÜFTÄTIGKEIT IM JAHR 2025 ..... **8**

Gesamtergebnisse der Leistung 8

Gesamtschlussfolgerung zum Finanzmanagement der Kommission 12

MAßNAHMEN DER GEPRÜFTEN STELLEN **14**

ANHÖRUNG DES FACHGREMIUMS DER KOMMISSION FÜR FINANZIELLE UNREGELMÄßIGKEITEN **16**

Ziel und Gegenstand des Berichts

Mit diesem Bericht werden das Europäische Parlament und der Rat über die **im Jahr 2025 vom Internen Auditdienst der Europäischen Kommission in 51 organisatorischen Einheiten wie Generaldirektionen, Dienststellen, EU-Büros und Exekutivagenturen vorgenommenen internen Prüfungen**[1] in Kenntnis gesetzt. Er ist Teil des Entlastungsverfahrens und enthält a) eine Übersicht über die Zahl und die Art der durchgeführten internen Prüfungen, b) eine Zusammenfassung der abgegebenen Hauptempfehlungen und c) die im Hinblick auf diese Empfehlungen getroffenen Maßnahmen. Gemäß Artikel 118 Absatz 8 und Artikel 253 der Haushaltsordnung[2] leitet die Kommission den Bericht an das Europäische Parlament und den Rat weiter. Der Bericht basiert auf dem gemäß Artikel 118 Absatz 4 der Haushaltsordnung von der Internen Prüferin der Kommission erstellten Bericht über die vom Internen Auditdienst durchgeführten Prüfungen und anderen im Jahr 2025 fertiggestellten Auftragsberichten[3].

Darüber hinaus konzentriert sich der Bericht gemäß Artikel 118 Absatz 5 der Haushaltsordnung auf die generelle Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und der Leistungsorientierung, indem die Gesamtergebnisse zur Leistung und eine Gesamtschlussfolgerung zum Finanzmanagement dargelegt (Abschnitt 4)[4] und alle systemischen Probleme hervorgehoben werden, die vom Fachgremium der Kommission für finanzielle Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden (Abschnitt 5).

Der Interne Auditdienst

Der **Interne Auditdienst** ist eine unabhängige Stelle innerhalb der Kommission und wird von der Internen Prüferin der Kommission geleitet.

Im Rahmen ihres aus der Haushaltsordnung abgeleiteten Mandats berät die Interne Prüferin die Kommission in Fragen der Risikokontrolle, indem sie Folgendes beurteilt:

- die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Verwaltungssysteme,
- die Leistung der Dienststellen bei der Durchführung der Politik sowie der Programme und Maßnahmen,
- Effizienz und Wirksamkeit der Systeme der internen Kontrolle und Prüfung, die auf jeden Haushaltsvollzugsvorgang Anwendung finden.

Der Interne Auditdienst hat die Aufgabe, die Fähigkeit der Kommission zu stärken, als moderne, rechenschaftspflichtige und leistungsorientierte Organisation Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten – indem er unabhängige, an Risikokriterien ausgerichtete und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen sowie Erkenntnisse und Prognosen zur Verfügung stellt.

---

1 Der Bericht erstreckt sich nicht auf den Europäischen Auswärtigen Dienst, den Europäischen Datenschutzbeauftragten, die Europäische Staatsanwaltschaft, die Europäische Friedensfazilität, dezentrale Agenturen der EU, gemeinsame Unternehmen der EU oder sonstige unabhängige, vom Internen Auditdienst geprüfte Stellen. Diese sind gegebenenfalls Gegenstand separater Berichte.

2 Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 zur Ersetzung der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (Artikel 247).

3 In diesen Bericht sind die im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Prüfberichte eingeflossen, mit Ausnahme der Prüfung der Personalverwaltung in der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, deren abschließender Prüfbericht am 10. März 2025 veröffentlicht und ausnahmsweise in den jährlichen Bericht über interne Prüfungen für das Jahr 2024 aufgenommen wurde.

4 Parallel zu diesem Bericht wird in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz zum EU-Haushalt eine Zusammenfassung der Zuverlässigkeitsbescheinigung des Internen Auditdienstes veröffentlicht.

Zu diesem Zweck bietet der Interne Auditdienst folgende Leistungen an:

- unabhängige Bewertungen der Wirksamkeit der Verwaltungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse für Abläufe, Tätigkeiten und Finanzvorgänge (im Folgenden „Bestätigungsleistungen“) und

- Beratung, Erkenntnisse und Prognosen (im Folgenden „Nicht-Bestätigungsleistungen“).

Die wichtigsten Ergebnisse sind interne Prüfungsberichte, die unabhängige Stellungnahmen zur Qualität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie Empfehlungen zur Verbesserung der Vorgänge sowie zur Förderung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung enthalten.

Im Jahr 2025 nahm die Kommission eine **überarbeitete Charta der Aufgaben**[5] an, mit der der Rechtsrahmen und der operative Rahmen des Internen Auditdienstes grundlegend aktualisiert wurden. Die Charta sorgt für eine vollständige Angleichung an die Neufassung der Haushaltsordnung 2024 und die neuen globalen Standards für die interne Revision[6]. Mit der Gewährleistung der Unabhängigkeit der Internen Prüferin und der Gewährung uneingeschränkten Zugangs zu den für ihre Arbeit erforderlichen Informationen und Personalressourcen bietet die Charta die notwendigen Garantien für ein wirksames Funktionieren des Dienstes. Im Rahmen der externen Qualitätsbewertung 2021, die fünf Jahre lang gültig ist, wurde bestätigt, dass der Interne Auditdienst die damals geltenden Standards und den Ethikkodex einhält.

Der Interne Auditdienst hat im Jahr 2025 seine **Prüfstrategie für den Zeitraum 2025-2029** verabschiedet. Sie steht im Einklang mit dem neuen politischen Mandat der Kommission und zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit und Rechenschaftspflicht der Kommission und anderer EU-Einrichtungen zu verbessern sowie den Interessenträgern Dienstleistungen mit Mehrwert anzubieten.

Gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Charta erfüllt der Interne Prüfer eine Reihe von **jährlichen Berichtspflichten gegenüber dem Auditbegleitausschuss**. Der Auditbegleitausschuss unterstützt das Kollegium bei der Erfüllung seiner in den Verträgen, der Haushaltsordnung und anderen Rechtsinstrumenten verankerten Verpflichtungen. Seine Aufgabe, die in Artikel 123 der Haushaltsordnung festgelegt ist, besteht darin, die Unabhängigkeit des Internen Auditdienstes zu gewährleisten, die Qualität der internen Prüfungen zu überwachen und sicherzustellen, dass die Empfehlungen von den Dienststellen, Exekutivagenturen und sonstigen Einrichtungen der Kommission berücksichtigt und weiterverfolgt werden.

In ihrer jährlichen Erklärung gegenüber dem Auditbegleitausschuss bestätigte die Interne Prüferin, dass der Interne Auditdienst im Jahr 2025 seine vollständige **organisatorische Unabhängigkeit** bewahrt habe und es bei seiner Prüftätigkeit keine Einmischungen oder Einschränkungen gegeben habe; ferner gab es weder tatsächlich noch dem Anschein nach Beeinträchtigungen der individuellen Objektivität.

Die Interne Prüferin stellte sicher, dass die im Jahr 2025 verfügbaren Ressourcen ausreichend waren und wirksam eingesetzt wurden, um die Umsetzung des genehmigten internen Prüfplans bestmöglich zu gewährleisten. Die Ressourcen waren hinsichtlich Wissen, Fähigkeiten und weiterer Kompetenzen ausgewogen zusammengestellt.

Die von den Mitgliedstaaten zur Kontrolle des Umgangs mit EU-Mitteln eingerichteten Systeme werden vom Internen Auditdienst nicht geprüft. Solche Prüfungen reichen bis zur Ebene der einzelnen Empfänger herunter

---

[5] Beschluss (EU) 2025/2570 der Kommission vom 18. Dezember 2025 zur Festlegung der Charta der Aufgaben des Internen Auditdienstes der Kommission.

[6] Die vom Institute of Internal Auditors (IIA) mit Wirkung vom 9. Januar 2025 globalen Standards für die interne Revision dienen als Richtschnur für die weltweite berufliche Praxis der internen Revision sowie als Grundlage für die Bewertung und Verbesserung der Qualität der internen Prüfungsfunktion. Die globalen Standards für die interne Revision ersetzen die vom Institute of Internal Auditors im Jahr 2017 veröffentlichten Internationalen Berufsgrundlagen der Internen Revision, die 2024 galten.

und werden von internen Prüfern der Mitgliedstaaten, nationalen Prüfbehörden, anderen Generaldirektionen der Kommission und dem Europäischen Rechnungshof durchgeführt. Der Interne Auditdienst prüft jedoch Maßnahmen, mit denen die Kommission a) Einrichtungen in den Mitgliedstaaten und b) andere für die Auszahlung von EU-Mitteln zuständige Einrichtungen in dieser Hinsicht beaufsichtigt und prüft.

Übersicht über die Prüftätigkeit

Das Jahr 2025 war das erste Jahr der Umsetzung der Prüfstrategie für den Zeitraum 2025 bis 2029 des Internen Auditdienstes, die auf das neue politische Mandat, die Prioritäten und die Ziele der Kommission abgestimmt ist. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2025[7] hatte der Interne Auditdienst insgesamt **35 Aufträge** (29 Bestätigungsaufträge und sechs Nicht-Bestätigungsaufträge) in den Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission **abgeschlossen**. Der Interne Auditdienst legte alle im Prüfplan 2025 für die Kommission vorgesehenen Berichte über Prüfungen vor. Im März 2025 wurde ein Bericht über Prüfungen fertiggestellt, der in den jährlichen Bericht über interne Prüfungen für das Jahr 2024[8] aufgenommen wurde.

Gemäß seiner Charta und den globalen Prüfungsstandards plant der Interne Auditdienst seine Prüftätigkeit auf der Basis von Risikobewertungen und Kapazitätsanalysen. Ziel ist es, einen Prüfplan zu erarbeiten, der die Bereiche mit dem höchsten Risiko berücksichtigt und somit den Mehrwert des Internen Auditdienstes maximiert und mit dem die optimale Verwendung der Ressourcen und die effiziente und effektive Umsetzung des Prüfplans sichergestellt wird. Der Interne Auditdienst überwacht regelmäßig die Umsetzung des Prüfplans und passt ihn gegebenenfalls an.

Im Jahr 2025 veröffentlichte der Interne Auditdienst **33 Berichte** (abschließende Prüfberichte und Aktennotizen) und zwei interne Berichte.

In der nachstehenden Grafik wird der Beitrag der **Bestätigungsaufträge** zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele, die im **Strategieplan der Kommission 2025-2029** enthalten sind, veranschaulicht.

Beitrag zu den allgemeinen Zielen der Kommission

[7] Der Prüfplan 2025 ist der Plan für das Übergangsjahr bis zum neuen Stichtag 31. Dezember 2025. Bis 2024 erstreckte sich der Bezugszeitraum für die Prüfpläne vom 1. Februar n bis zum 31. Januar n+ 1.

[8] Dieser Prüfbericht bezog sich auf die Prüfung der Personalverwaltung in der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion. Der abschließende Prüfbericht zu dieser Prüfung wurde am 10. März 2025 veröffentlicht.

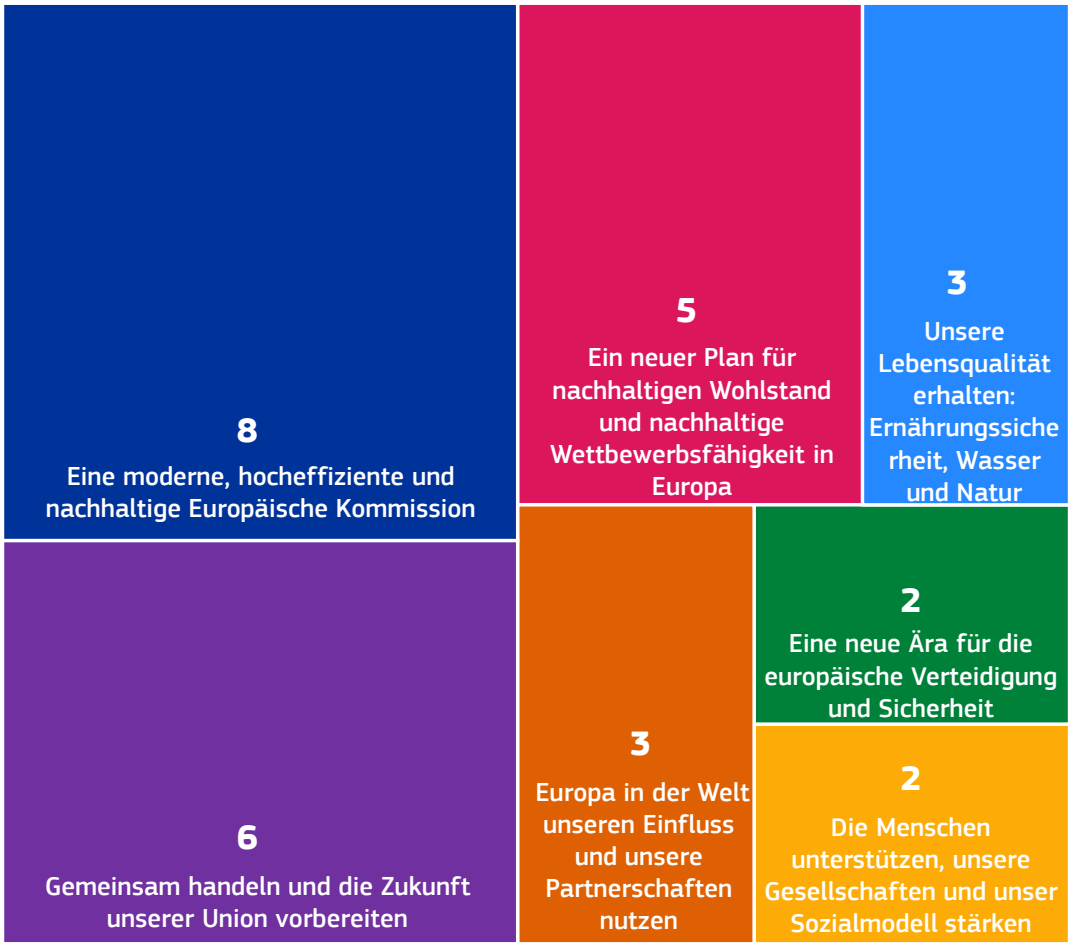

Quelle: Europäische Kommission, Interner Auditdienst

Als Ergebnis seiner Prüftätigkeit im Jahr 2025 hat der Interne Auditdienst **123 Empfehlungen** abgegeben. Wie nachstehend dargestellt, wurden 2 % dieser Empfehlungen als „kritisch“, 52 % als „sehr wichtig“ und 46 % als „wichtig“ eingestuft.

Empfehlungen nach Einstufung

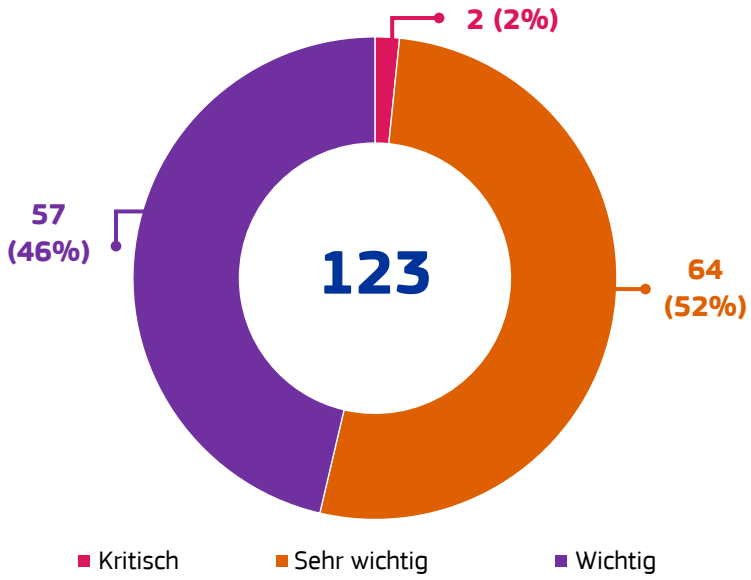

Quelle: Europäische Kommission, Interner Auditdienst

Im Jahr 2025 haben die geprüften Stellen **118 Empfehlungen** angenommen und fünf Empfehlungen teilweise angenommen. Für alle (teilweise angenommenen) Empfehlungen haben die geprüften Stellen Aktionspläne ausgearbeitet. Der Interne Auditdienst bewertete sie anschließend entweder als zufriedenstellend oder forderte einen überarbeiteten Aktionsplan an. Hinsichtlich der Empfehlungen, die teilweise nicht angenommen wurden, haben die geprüften Stellen das verbleibende Risiko angenommen. Alle Prüfberichte wurden zusammen mit den Aktionsplänen dem Auditbegleitausschuss der Kommission vorgelegt.

Allgemeine Ergebnisse auf der Grundlage der Prüftätigkeit im Jahr 2025

Gesamtergebnisse der Leistung

Um die leistungsorientierte Kultur der Kommission und ihre Fokussierung auf Kostenwirksamkeit zu unterstützen, hat der Interne Auditdienst 29 Aufträge abgeschlossen, bei denen Leistungsaspekte im Mittelpunkt standen. Bei etwa 80 % dieser Aufträge ermittelte der Interne Auditdienst hohe Restrisiken in den geprüften Bereichen oder Prozessen, was zur Abgabe als „sehr wichtig“ eingestufter Empfehlungen führte. In einem Prüfbericht wurde eine kritische Empfehlung an zwei Einrichtungen ausgesprochen, wobei auf sehr hohe Restrisiken hingewiesen wurde. Darüber hinaus wurden mehrere Stärken und bewährte Verfahren festgestellt.

Im Einklang mit seiner Methodik und seinen bewährten Verfahren geht der Interne Auditdienst bei der Prüfung von Leistungsaspekten indirekt vor. Er bewertet die Ergebnisse der Dienststellen der Kommission bei der Umsetzung von politischen Strategien, Programmen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken. Mit diesem Ansatz soll sichergestellt werden, dass die Generaldirektionen und Dienststellen robuste Leistungsrahmen, geeignete Instrumente zur Leistungsmessung sowie umfassende Überwachungssysteme entwickelt haben und dass sie diese zur Steuerung von Leistung und Risiken einsetzen.

Aus den Prüfungsaufträgen des Internen Auditdienstes für das Jahr 2025 geht hervor, dass die Finanzverwaltung sowie die operativen und unterstützenden Vorgänge der Kommission weiterhin solide sind, wenngleich in bestimmten Bereichen Maßnahmen erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften und die langfristige Wirksamkeit sicherzustellen.

Zwar sind die Finanzmanagementsysteme im Allgemeinen wirksam (siehe „Gesamtschlussfolgerung“), doch müssen einige Schwachstellen im Rahmen der Vertrags- und Finanzhilfeverwaltung, insbesondere bei den Bestätigungs- und Prüfstrategien, behoben werden. Prüfungen von Förderprogrammen haben gezeigt, dass bei der Leistungsmessung mehr Einheitlichkeit erforderlich ist; klarere Indikatoren und optimierte Prozesse könnten die Transparenz und die Wirkung verbessern, insbesondere angesichts der Entwicklung hin zu leistungsbasierten Umsetzungsmodellen. Ebenso würde die operative Leistung durch eine klarere Abgrenzung der Funktionen und Zuständigkeiten sowie durch ein solides Risikomanagement im Zusammenhang mit den Unterstützungssystemen – vor allem im IT-Bereich – verbessert werden. Angesichts der Abhängigkeit der Kommission von personellen und technologischen Ressourcen sind schließlich die Systeme für die Auswahl und Einstellung von Personal, für das IT-Projektmanagement sowie für das Cybersicherheitsmanagement als wesentliche Grundpfeiler einer modernen öffentlichen Verwaltung zu stärken.

In den folgenden Abschnitten werden die Schlussfolgerungen des Internen Auditdienstes zu den verschiedenen bei seinen Prüfungen 2025 bewerteten Leistungsaspekten dargelegt.

Finanzprozesse

Die Prüfungen des Internen Auditdienstes gaben dem Kollegium sowie den Generaldirektionen und Dienststellen die Gewissheit, dass die internen Kontrollen im Bereich des Finanzmanagements effizient und wirksam umgesetzt wurden (siehe auch die Gesamtschlussfolgerung zum Finanzmanagement in Abschnitt 4.2).

Bei **fünf** vom Internen Auditdienst durchgeführten **Prüfungen wurden keine wesentlichen Schwachstellen in den untersuchten Kontrollsystemen festgestellt**. Die **anderen 13 Prüfungen** ergaben, dass **Verbesserungen erforderlich sind**, und führten zur Abgabe von als „sehr wichtig“ eingestuften Empfehlungen.

Im Bereich der **Finanzhilfeverwaltung** stellte der Interne Auditdienst zwei **Fälle** fest, in denen die geprüften Stellen ihre bestehenden Prozesse verbessern mussten.

Fünf vom Internen Auditdienst durchgeführte **Prüfungen zum Finanzhilfemanagement** führten zu **uneingeschränkten Prüfungsschlussfolgerungen**: a) die Förderung von nichtstaatlichen Organisationen im Rahmen des Programms für Umwelt und Klimaschutz (LIFE), b) die Umsetzung der Fazilität „Connecting Europe", c) das Projektmanagement und die Zahlungsabwicklung für das Programm „EU4Health", d) das Projektmanagement und die Zahlungsabwicklung des Europäischen Verteidigungsfonds sowie e) die rasche Umsetzung von Finanzhilfen im Rahmen des kurzfristigen Instruments für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern (EDIRPA) und der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP).

Eine Prüfung der **Verfahren zur Vorbereitung und Vergabe von Finanzhilfen des Europäischen Innovationsrats** führte zu einem negativen Prüfungsurteil und einer „kritischen" Empfehlung hinsichtlich der Notwendigkeit, dass die Generaldirektion und die zuständige Exekutivagentur das Vergabeverfahren für das Accelerator-Programm des Europäischen Innovationsrats im Einklang mit den geltenden Vorschriften überarbeiten müssen. Die Prüfung führte zudem zu als „sehr wichtig" eingestuften Empfehlungen an beide geprüften Stellen hinsichtlich der Stärkung der Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Finanzhilfevereinbarungen, der Überarbeitung der Berichterstattung über den Indikator „Fristen bis zur Gewährung der Finanzhilfe" im jährlichen Tätigkeitsbericht sowie der Bewertung der wesentlichen Ursachen für Verzögerungen, der Überarbeitung des Verfahrens zur Änderung von Gewährungsbeschlüssen, der Stärkung der Überwachung des Haushalts und der Sicherstellung der formellen Übermittlung der Gewährungsbeschlüsse an die Europäische Investitionsbank.

Bei einer weiteren Prüfung im Bereich der **Finanzhilfen** wurde festgestellt, dass das interne Kontrollsystem für die Verwaltung von Finanzhilfen im Rahmen des Instruments für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung angemessen konzipiert und wirksam umgesetzt wurde, mit Ausnahme von zwei Problemen im Zusammenhang mit der Kontrollstrategie des Instruments sowie der Dokumentation der Projektüberwachung und der Zahlungsabwicklung im eGrants-Instrument.

Der Interne Auditdienst führte im Bereich der **Programmverwaltung** für den laufenden Programmplanungszeitraum zwei Prüfungen durch.

Im Rahmen der ersten dieser beiden Prüfungen der Programmverwaltung wurden mit dem Ziel, die Umsetzung der **Mittel der Kohäsionspolitik im Programmplanungszeitraum 2021-2027** zu vereinfachen, angemessene und wirksame interne Kontrollverfahren für den Kapazitätsaufbau, die Ex-ante-Bewertung sowie die Überwachung und Berichterstattung zu vereinfachten Kostenoptionen und nicht kostengebundenen Finanzierungen entwickelt und umgesetzt. Allerdings müssen die entsprechenden Leitlinien, Dokumente und Ex-ante-Bewertungen verbessert werden. Darüber hinaus ist es geboten, Schulungsmaßnahmen zu fördern und die Risiken einer Abhängigkeit von externen Experten zu überwachen. Schließlich müssen die Generaldirektionen die Überwachung und Berichterstattung verbessern.

Im Rahmen der zweiten dieser beiden Prüfungen der Programmverwaltung kam der Interne Auditdienst zu dem Schluss, dass die internen Kontrollverfahren für die Überprüfung und Genehmigung der Änderungen an den nationalen Strategieplänen im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** (GAP) angemessen ausgestaltet und umgesetzt worden waren. Es bestand jedoch Unklarheit hinsichtlich des Zeitpunkts, ab dem die genehmigten Änderungen bei den Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums förderfähig waren, die zuvor gemeldet worden waren, bei denen jedoch festgestellt wurde, dass sie nicht mit der Rechtsgrundlage für die Meldungen im Einklang standen. Darüber hinaus wurde eine gravierende Schwachstelle hinsichtlich der Klärung der zulässigen Abweichungen zwischen Ergebnisindikatoren und Outputs sowie der Korrektur festgestellter Verstöße in den Strategieplänen der GAP festgestellt.

Im Themenbereich **Zuverlässigkeitsgewähr und Prüfstrategie** ermittelte der Interne Auditdienst **Fälle**, in denen die geprüften Stellen die bestehenden Verfahren verbessern mussten.

Im Rahmen eines Programms, das unter die **Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für den Programmplanungszeitraum 2021-2027** fällt, hatte die geprüfte Generaldirektion Prüfungsregelungen auf der Grundlage der einzigen Prüfstrategie eingerichtet; bis zum Abschluss der Prüftätigkeiten vor Ort hatte sie jedoch noch keine zusätzlichen Prüfungsregelungen für den besonderen Umgang mit Dokumenten, einen umfassenden Ansatz zur Risikobewertung sowie einen Prüfplan, in dem fondsspezifische und gemeinsame Risikofaktoren berücksichtigt wurden, vollständig umgesetzt.

Im Rahmen einer weiteren Prüfung wurde festgestellt, dass die Risikobewertungs- und Kontrollprozesse für die Risikobewertungsmethode der **Aufbau- und Resilienzfazilität** sowie die Ex-post-Prüfungen der Etappenziele und Zielwerte gemäß der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität angemessen konzipiert und wirksam umgesetzt worden waren, mit Ausnahme von zwei sehr wichtigen Punkten, die sich auf Folgendes bezogen: a) die Dauer der Prüfungen und b) die Prüfungsstandards und das Qualitätssicherungsprogramm.

Was die Zuverlässigkeit der Prüfungsurteile zur **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der von den nationalen Agenturen gemeldeten Erasmus+-Ausgaben** betrifft, so hatte die geprüfte Generaldirektion Maßnahmen wirksam umgesetzt, die angemessen gestaltet waren, um die Zuverlässigkeit der von den unabhängigen Prüfungsstellen abgegebenen Prüfungsurteile zu gewährleisten und so die erforderliche Zuverlässigkeit zu erlangen, mit Ausnahme eines Problems im Zusammenhang mit der Verwaltung von Bemerkungen.

Um sicherzustellen, dass die **Finanzhilfen für die Länder, die eine Krise ausgerufen haben**, im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Betriebs- und Haushaltsführung bereitgestellt werden, wurde festgestellt, dass die eingerichteten Risikomanagement- und Kontrollsysteme angemessen konzipiert und wirksam umgesetzt wurden, mit Ausnahme des Mechanismus der Überwachung und Berichterstattung im Zusammenhang mit Verträgen, die im Rahmen flexibler Verfahren abgeschlossen wurden.

Der interne Auditdienst führte zudem **begrenzte Prüfungen** der **von den Partnern vorgelegten Kontrollergebnisse** durch. Diese Prüfungen ergaben, dass die von den zuständigen Generaldirektionen im Bereich auswärtige Angelegenheiten entwickelten und umgesetzten Systeme, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Verwaltungserklärungen zur wirksamen Durchführung der EU-Mittel im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung durch beauftragte Stellen beitragen, angemessen sind, mit Ausnahme von Fragen im Zusammenhang mit bestimmten Aspekten der Ausgestaltung und der Wirksamkeit sowie Effizienz der Verwaltungserklärungen als Kontrollmaßnahme.

Beim **Leistungs-, Überwachungs- und Evaluierungsrahmen** ermittelte der Interne Auditdienst **Fälle**, in denen die geprüften Stellen ihre bestehenden Prozesse verbessern mussten:

Im Rahmen einer Prüfung des **Programms „InvestEU“** wurde bestätigt, dass ein angemessener und wirksamer interner Lenkungs- und Koordinierungsmechanismus für die Finanzierung der Maßnahmen des Fonds „InvestEU“ vorhanden ist und dass eine solide Methode für Leistungs- und Überwachungsindikatoren zur Überwachung der Umsetzung eingeführt wurde. Allerdings wurden Mängel bei den in der einschlägigen Rechtsgrundlage festgelegten Zielen sowie bei den Indikatoren festgestellt, die zur Überwachung und Bewertung der Verwirklichung der Programmziele herangezogen werden.

Eine Prüfung der Gestaltung des Rahmens für die Überwachung und Bewertung der Leistung der **Gemeinsamen Agrarpolitik** für den Zeitraum 2023-2027 ergab, dass dieser angemessen konzipiert war, um die Leistung der Strategiepläne der GAP zu überwachen, zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten. Da die grundlegenden Rechtsvorschriften keine eindeutigen Bestimmungen enthielten, bedurfte das Verfahren zur Genehmigung von Änderungen an Zielwerten und Etappenzielen für Ergebnisindikatoren jedoch weiterer Klarstellungen.

Im Bereich **Beschaffung und Auftrags- und Vertragsverwaltung** stellte der Interne Auditdienst **drei Fälle** fest, in denen die geprüften Stellen ihre bestehenden Prozesse verbessern mussten.

Bei einer Prüfung wurde ein als „sehr wichtig“ eingestuftes Problem hinsichtlich der Wirksamkeit und Effizienz des bei ausgelagerten Übersetzungen verfolgten Beschaffungsansatzes festgestellt. Bei einer weiteren Prüfung wurde ein als „sehr wichtig“ eingestuftes Problem im Zusammenhang mit der Ermittlung (potenzieller) Interessenkonflikte festgestellt, das die zuständige Exekutivagentur in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Generaldirektionen verstärkt angehen muss.

Im Rahmen einer Prüfung der Beschaffung hochpreisiger Güter und des Auftrags- und Vertragsmanagements muss das eingerichtete interne Kontrollsystem erheblich verbessert werden, um dessen Effizienz und Wirksamkeit zu steigern. Der Interne Auditdienst hat fünf als „sehr wichtig“ eingestufte Probleme festgestellt, die folgende Bereiche betreffen: a) die Risikomanagement- und Kontrollstrategie, b) die Vergabekriterien und

das Bewertungsverfahren, c) die Schätzung des Auftragswerts und der Auftragsdauer, d) das Früherkennungs- und Ausschlusssystem und e) Ex-ante-Kontrollen von Zahlungen.

Operative Prozesse

Der Interne Auditdienst führte **sechs Prüfungen** durch, bei denen bestimmte Aktivitäten oder Programme im Mittelpunkt standen.

Eine Prüfung der **Verwaltung der Europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES)** und des EURES-Portals ergab, dass die zuständige Generaldirektion und die ihr angegliederte dezentrale Agentur mehrere Vereinbarungen zur Steuerung ihrer Zusammenarbeit getroffen hatten. Allerdings waren diese Vereinbarungen in einigen Bereichen, darunter die IT-Governance und das Mandat des IT-Lenkungsausschusses, nicht immer ausreichend detailliert oder auf dem neuesten Stand.

Eine Prüfung der **Koordinierungsmechanismen im Zusammenhang mit der Finanzaufsicht** ergab, dass die zuständige Generaldirektion die Koordinierungsmechanismen mit den drei Aufsichtsbehörden angemessen gestaltet und wirksam und effizient umgesetzt hatte, mit Ausnahme von Aspekten im Zusammenhang mit dem Frage-Antwort-Verfahren sowie der Überprüfung und Bewertung.

Eine weitere Prüfung ergab, dass die Verfahren zur Verwaltung der **Kontrolldaten der Gemeinsamen Fischereipolitik** angemessen ausgestaltet und im Einklang mit dem zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Rechtsrahmen wirksam und effizient umgesetzt worden waren, mit Ausnahme eines Problems im Zusammenhang mit der Entgegennahme, Verwendung und Veröffentlichung von Daten zu Fangmöglichkeiten.

Eine Prüfung des Auswahlverfahrens beim **Europäischen Amt für Personalauswahl** ergab, dass die vom Amt, das für das neue Auswahlverfahren für unbefristete Bedienstete zuständig ist, eingerichteten Prozesse in den Bereichen Governance, Risikomanagement und Kontrolle nicht angemessen konzipiert waren. Zu den festgestellten Problemen gehörten der Umgang mit den Anforderungen der Nutzer und die damit verbundenen Kommunikationsaspekte, der Fahrplan für die Einführung des neuen Bewerbungs- und Auswahlverfahrens sowie die Indikatoren und die Überwachung zur Bewertung der Erreichung der Ziele des neuen Auswahlverfahrens.

Eine Prüfung der **Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten** ergab, dass die zuständigen Stellen insgesamt einen angemessenen Rahmen und ein angemessenes Kontrollsystem geschaffen hatten. Bei der Umsetzung wurden jedoch Probleme festgestellt, die die Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsgremien und der beteiligten externen Akteure, die Aufstellung des interinstitutionellen Haushaltsplans sowie die Kostenaufteilung und die Berechnung der Eltern- und institutionellen Beiträge und die IT-Kontrollen im Bereich des Projektmanagements sowie die IT-Sicherheit des entsprechenden Instruments betrafen.

Eine Prüfung der **Verwaltung von Sachleistungen** im Rahmen von **„Horizont Europa“** ergab, dass die zuständige Generaldirektion die gemeinsamen Unternehmen insgesamt angemessen unterstützt hatte, mit Ausnahme eines als „sehr wichtig“ eingestuften Problems im Zusammenhang mit der IT-Unterstützung und den im IT-Instrument verfügbaren Funktionen.

Unterstützungsprozess

Personalverwaltung

Eine Prüfung des Programms zur Umgestaltung des Personalwesens (Human Resources Transformation; HRT) ergab, dass die Leitungsstruktur und die Prozesse des Programms zwar insgesamt gut eingerichtet waren, jedoch ein als „sehr wichtig“ eingestuftes Problem im Zusammenhang mit den Prozessen des IT-Sicherheitsmanagements fortbestand, das die Erreichung der strategischen Ziele des Programms und die Einhaltung der internen Sicherheitsstandards der Kommission beeinträchtigen könnte.

IT-Governance, IT-Projektmanagement und IT-Sicherheitsmanagement

Der Interne Auditdienst führte in diesem Bereich **zwei Prüfungen** durch.

Eine Prüfung der **IT-Governance und des IT-Sicherheitsmanagements** in einer Generaldirektion ergab, dass das für die IT-Governance und die IT-Sicherheitsvorkehrungen eingerichtete System für Governance, Risikomanagement und Kontrolle insgesamt angemessen ausgestaltet und effizient sowie wirksam umgesetzt wurde, mit Ausnahme eines Problems im Zusammenhang mit der Abstimmung von Geschäftsanforderungen und Erwartungen an die Wiederherstellung, die Pflege von IT-Sicherheitsplänen sowie die Formalisierung von Prozessen zum Vorfall- und Nutzerzugriffsmanagement.

Im Rahmen des **Projekts Arachne+** waren die von einer Generaldirektion als Systemverantwortliche mit Unterstützung anderer Generaldirektionen eingerichteten Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse nicht geeignet, um Phase 2 des Projekts wirksam umzusetzen und die strategischen Ziele sowie die Geschäftserwartungen für das Gesamtprojekt innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Ressourcenrahmens zu erreichen. Die Kontrollprozesse im Bereich der IT-Sicherheit und des Schutzes der personenbezogenen Daten entsprachen den Verfahrensschritten der Kommission; hinsichtlich der Qualität der IT-Sicherheitsdokumente waren jedoch erhebliche Verbesserungen erforderlich.

Darüber hinaus wurden im Rahmen **einer Reihe weiterer Prüfungen die IT-Aspekte der geprüften Prozesse** untersucht, wobei in verschiedenen Fällen sowohl angemessene Kontrollmaßnahmen als auch Schwachstellen festgestellt wurden.

Gesamtschlussfolgerung zum Finanzmanagement der Kommission

Gemäß seiner Charta veröffentlicht der Interne Auditdienst alljährlich eine **Gesamtschlussfolgerung** zum Finanzmanagement der Kommission. Diese basiert auf seiner eigenen Prüftätigkeit im Bereich des Finanzmanagements der Kommission in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025). Darüber hinaus werden auch Informationen aus anderen Quellen berücksichtigt, insbesondere die Berichte des Europäischen Rechnungshofes. Die Gesamtschlussfolgerung wird zeitgleich mit diesem Bericht veröffentlicht und betrifft dasselbe Jahr.

Auf der Grundlage dieser Prüfungsinformationen gelangte die Interne Prüferin zu der Auffassung, dass die Kommission im Jahr 2025 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt **angemessen sind, um hinreichende Gewähr** für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche des Finanzmanagements, in denen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten in ihrer Zuverlässigkeitserklärung Vorbehalte geäußert haben.

Ohne die Gesamtschlussfolgerung für 2025 weiter einzuschränken, wies die Interne Prüferin darauf hin, dass **sichergestellt werden muss, dass der Kontroll- und Zuverlässigkeitsrahmen robust, verhältnismäßig und wirksam bleibt, um die Risiken auf ein vertretbares Maß zu begrenzen**, insbesondere vor dem Hintergrund gleichzeitiger Prioritäten und anhaltender Ressourcenengpässe. Das ist insbesondere angesichts der Notwendigkeit, die Ausführung zu beschleunigen und einen fristgerechten Abschluss der laufenden Programme sicherzustellen, von Bedeutung, während gleichzeitig die Vorbereitungen für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen getroffen werden, in dessen Rahmen weitere innovative Instrumente und Umsetzungsmodelle eingeführt werden sollen.

Die Herausforderungen im sozioökonomischen und politischen Umfeld sowie die Notwendigkeit, auf die verschiedenen Krisen der letzten Jahre zu reagieren, erforderten die rasche Mobilisierung von Ressourcen und Finanzmitteln in bisher ungekanntem Ausmaß sowie die Schaffung neuartiger, leistungsbasierter Instrumente. Verzögerungen bei der **Festlegung und Umsetzung der Kontroll- und Prüfstrategien für den laufenden Programmplanungszeitraum**, die sich aus den notwendigen Anpassungen an die überarbeiteten Durchführungsmodelle ergeben, sollten gebührend berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss die Kommission ihre Bemühungen um Vereinfachung fortsetzen, um sicherzustellen, dass Finanzhilfen der EU nach wie vor zugänglich sind und zu Ergebnissen führen, und dabei gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gewährleisten.

Im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung der Finanzierungs- und Umsetzungsmodelle im **nächsten mehrjährigen Finanzrahmen** sollte die Kommission die aus dem laufenden Siebenjahreszeitraum gewonnenen Erkenntnisse nutzen und **sicherstellen, dass das Modell zur Erlangung der Prüfungssicherheit von Anfang an festgelegt wird**, damit die Kontrollstrategien für die einzelnen Instrumente rechtzeitig vor Beginn der Umsetzung entwickelt werden können.

Für die fortschreitende Umstellung auf leistungsbasierte Umsetzungsmodelle ist ein **überarbeiteter Ansatz** erforderlich, damit die Kommission die **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben** gewährleisten kann; dazu gehören gegebenenfalls die Unterstützung der Mitgliedstaaten, Anpassungen bei der Organisation der Prüfungsfunktion sowie die Überarbeitung traditioneller Indikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, beispielsweise der Fehlerquote.

Angesichts der zunehmenden Abhängigkeit der Kommission von den **Mitgliedstaaten und/oder Dritten muss weiterhin besonderes Augenmerk auf verhältnismäßige und wirksame Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der von diesen ausgeführten Haushaltsmittel** gelegt werden.

Darüber hinaus unterstreichen die wachsenden Finanzgeschäfte der Union die Bedeutung eines **soliden und gut integrierten Risikomanagementrahmens** sowie einer **strengen Aufsicht über Darlehen, Haushaltsgarantien und die Finanzierung** durch die Emission von Schuldverschreibungen.

Um schließlich die Verwirklichung ihrer Ziele in Bezug auf Rechenschaftspflicht, Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und den Schutz des Unionshaushalts sicherzustellen, sollte die Kommission ihre Bemühungen fortsetzen und Gelegenheiten nutzen, um **den Einsatz begrenzter Ressourcen zu optimieren** und ihre **Organisation, Verfahren und Abläufe anzupassen**. Die Konzeption neuer Modelle zur Erlangung der Prüfungssicherheit und der einzelnen Kontrollstrategien sollte mit einer Festlegung angemessener personeller Ressourcen – hinsichtlich Anzahl, Qualifikation und Zeitplan – sowie einer Strategie zur wirksamen Nutzung geeigneter technologischer Mittel einhergehen, wobei die damit verbundenen Risiken sorgfältig zu steuern sind.

Maßnahmen der geprüften Stellen

Die Wirkung der Tätigkeit des Internen Auditdienstes auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Rechenschaftspflicht der Kommission hängt von der Umsetzung seiner Empfehlungen ab. Um die Aufsicht durch die Leitungsgremien zu ermöglichen, führt der Interne Auditdienst nachfassende Audits durch, sobald die geprüfte Stelle gemeldet hat, dass die Empfehlung zur Überprüfung bereit ist. Der Interne Auditdienst informiert den Auditbegleitausschuss zudem regelmäßig über den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen.

Der Interne Auditdienst hat **50 frühere Prüfungsaufträge weiterverfolgt**, um die Umsetzung der Empfehlungen zu überprüfen, und 82 Folgevermerke[9] an die jeweiligen Generaldirektionen und Dienststellen übermittelt. Infolgedessen wurden bei 22 Prüfungen alle Empfehlungen abgeschlossen[10], während bei den übrigen 28 Prüfungen zum Stichtag eine oder mehrere Empfehlungen noch offen waren[11].

Wie nachstehend dargestellt, wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 von den insgesamt 773 (teilweise) angenommenen Empfehlungen[12], die der Interne Auditdienst im Zeitraum 2021-2025 abgegeben hat, 525 (68 %) von den geprüften Stellen als umgesetzt bewertet[13]. Somit waren zu diesem Zeitpunkt 248 Empfehlungen (32 %) noch nicht umgesetzt.

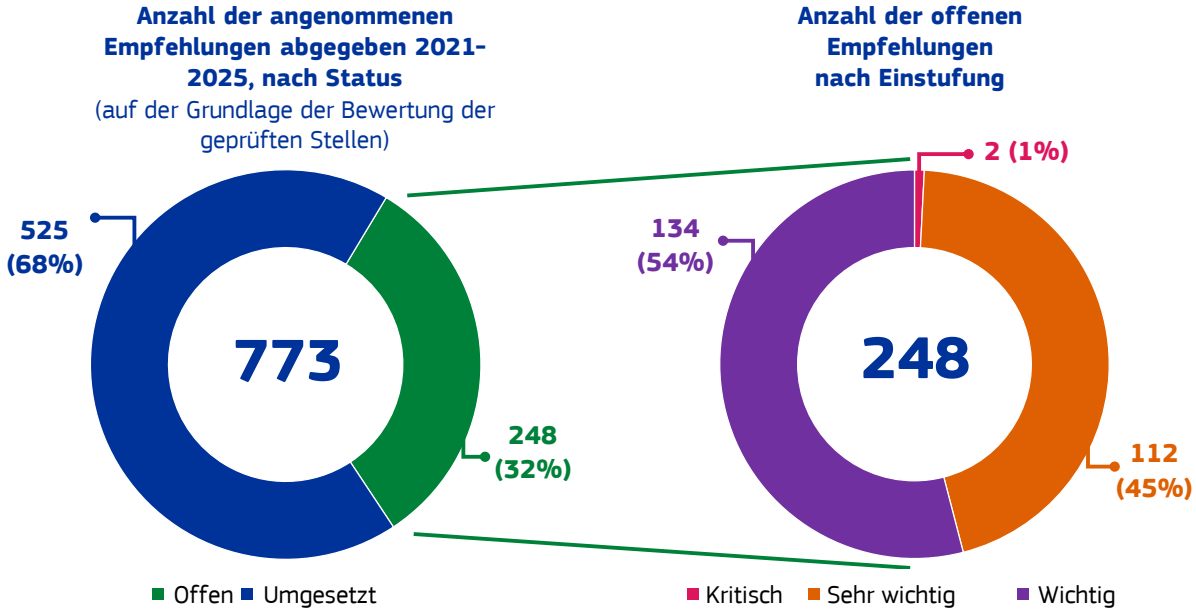

Quelle: Europäische Kommission, Interner Auditdienst

9 Einige Prüfungsaufträge wurden mehr als einmal weiterverfolgt, und einige Folgevermerke betrafen mehr als einen Prüfungsauftrag.

10 Abschnitt 2.2. der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält die Liste der nach einer Weiterverfolgung abgeschlossenen Prüfungen.

11 Abschnitt 2.1 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine Liste der Prüfungen, die nach der Weiterverfolgung als „kritisch" und/oder „sehr wichtig" eingestufter Empfehlungen noch offen waren.

12 Von den 777 Empfehlungen für die Jahre 2021-2025 wurden 763 Empfehlungen vollständig angenommen, zehn Empfehlungen teilweise angenommen und vier Empfehlungen abgelehnt.

13 Diese Grafik zeigt die Einstufung der Empfehlungen zum Stichtag. Diese kann von der Bewertung im ursprünglichen Prüfungsbericht abweichen, da der Interne Auditdienst in einer Folgeprüfung zu dem Schluss kommen kann, dass die von der geprüften Stelle ergriffenen Maßnahmen die ursprünglich festgestellten Risiken teilweise gemindert haben, und daher gegebenenfalls die Bewertung der Empfehlung entsprechend herabstuft.

Von den 248 zum Stichtag noch offenen Empfehlungen wurden zwei als „kritisch“ eingestuft, 112 (45 %) wurden als „sehr wichtig“ und 134 (54 %) als „wichtig“ eingestuft.

Von den offenen Empfehlungen waren **43 überfällig** (d. h. zum ursprünglich vereinbarten Termin nicht umgesetzt). Diese als „überfällig“ eingestuften Empfehlungen machten 5,6 % der (teilweise) angenommenen Empfehlungen aus.

Von den überfälligen Empfehlungen wurden vier als „sehr wichtig“ eingestufte Empfehlungen aus den Jahren 2021-2025 als **lange überfällig** bewertet (d. h. das für sie ursprünglich vereinbarte Umsetzungsdatum liegt länger als sechs Monate zurück), verglichen mit sechs Empfehlungen im Vorjahr. Diese lange überfälligen, als „sehr wichtig“ eingestuften Empfehlungen machten 0,5 % aller im Zeitraum 2021-2025 (teilweise) angenommenen Empfehlungen aus (entsprechend dem vorherigen Berichtszeitraum). Ferner gibt es eine weitere, als „sehr wichtig“ eingestufte, lange überfällige Empfehlung, die bereits vor dem Prüfplan für 2021 ausgesprochen wurde, wodurch sich die Gesamtzahl der Empfehlungen zum Stichtag auf **fünf als „sehr wichtig“ eingestufte Empfehlungen** erhöht.

Verzögerung der überfälligen Empfehlungen nach Einstufung

(abgegeben 2021-2025)

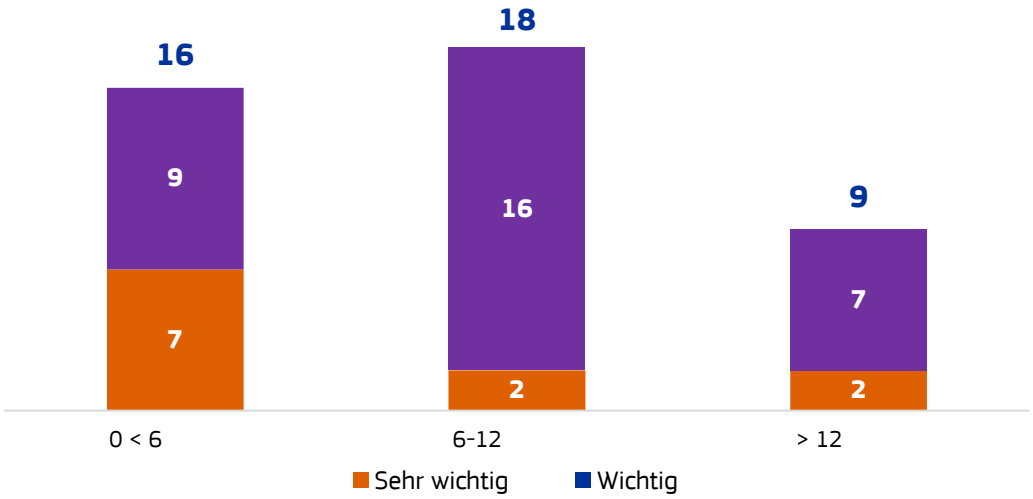

Quelle: Europäische Kommission, Interner Auditdienst

Insgesamt erachtet der Interne Auditdienst die Umsetzung seiner Empfehlungen als zufriedenstellend und mit der Umsetzung in anderen Berichtszeiträumen vergleichbar. Daraus lässt sich schließen, dass die Kommissionsdienststellen die als „kritisch“ und „sehr wichtig“ eingestuften Empfehlungen gewissenhaft umsetzen und damit die vom Internen Auditdienst aufgezeigten Risiken begrenzen.

Eine Zusammenfassung dieser als „sehr wichtig“ eingestuften lange überfälligen Empfehlungen findet sich in Teil 3 der diesem Bericht beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen im Anhang.

Anhörung des Fachgremiums der Kommission für finanzielle Unregelmäßigkeiten

Das gemäß Artikel 145 der Haushaltsordnung eingerichtete Gremium hat im Jahr 2025, als es die in Artikel 93 der Haushaltsordnung genannte Stellungnahme abgab, keine systemischen Probleme festgestellt.